



## Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungsangebote von Transgaz zur Erleichterung der Erdgasexporte aus Rumänien

Brüssel, 6. März 2020

Die Europäische Kommission hat die Verpflichtungsangebote von Transgaz nach den EUKartellvorschriften für rechtlich bindend erklärt. Das Unternehmen wird dem Markt erhebliche verbindliche Kapazitäten für die Ausfuhr von Erdgas aus Rumänien in benachbarte Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn und Bulgarien, zur Verfügung stellen.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Margrethe **Vestager** erklärte dazu: „*Transgaz hat sich verpflichtet, an verschiedenen Kopplungspunkten Kapazitäten für höhere Erdgasexporte aus Rumänien nach Ungarn und Bulgarien bereitzustellen. Dies wird einen freien Gasfluss zu wettbewerbsbestimmten Preisen in Südosteuropa fördern und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einem europäischen Binnenmarkt für Energie dar. Eine sicherere Versorgung mit einem Übergangsbrennstoff, der im Hinblick auf unser übergeordnetes Ziel eines emissionsfreien Energiemixes im Einklang mit dem Europäischen Grünen Deal von entscheidender Bedeutung ist, würde den Verbrauchern in der gesamten Region zugutekommen.*“

### Bedenken der Kommission

Die Kommission kündigte im [Juni 2017](#) ein förmliches Prüfverfahren an, in dessen Rahmen festgestellt werden sollte, ob Transgaz, der unter staatlicher Kontrolle stehende Betreiber des Erdgas-Fernleitungsnetzes in Rumänien, durch Beschränkung der Erdgasexporte aus Rumänien gegen das EU-Kartellrecht verstoßen hat.

Die Kommission befürchtete insbesondere, dass Transgaz solche Beschränkungen vorgenommen haben könnte, indem es

- in unzureichendem Maße in den Bau von Infrastrukturen für Gasexporte investierte oder den Bau solcher Infrastrukturen verzögerte,
- Entgelte für die Nutzung der Verbindungsleitungen für Gasexporte erhob, die diese Exporte unrentabel machten,
- nicht stichhaltige technische Argumente als Vorwand für solche Beschränkungen nutzte.

Durch diese Beschränkungen könnten Hindernisse für den grenzüberschreitenden Erdgasfluss von Rumänien, einem der größten Erdgasproduzenten in der EU, nach Ungarn und Bulgarien aufrechterhalten oder geschaffen worden sein. Dies würde dem Ziel einer integrierten Energieunion zuwiderlaufen, in der die Energieströme ungehindert über Grenzen hinweg fließen können und von Wettbewerbskräften mit dem Ziel einer bestmöglichen Nutzung der Ressourcen gelenkt werden.

### Verpflichtungsangebote

Nach der Einleitung des förmlichen Prüfverfahrens legte Transgaz Verpflichtungsangebote vor, um die Bedenken der Kommission auszuräumen. Anschließend führte die Kommission eine [Konsultation der Marktteilnehmer](#) durch, um zu prüfen, ob ihre wettbewerbsrechtlichen Bedenken durch die angebotenen Verpflichtungen ausgeräumt würden.

Unter Berücksichtigung dieses Markttests nahm Transgaz Änderungen an seinen Verpflichtungsangeboten vor. Mit den endgültigen Verpflichtungsangeboten soll sichergestellt werden, dass die Marktteilnehmer über die Kopplungspunkte zwischen Rumänien und benachbarten Mitgliedstaaten Zugang zu umfangreichen Exportkapazitäten haben. Konkret verpflichtete sich Transgaz dazu,

- am Kopplungspunkt zwischen Rumänien und Ungarn (Csanádpalota) Exportkapazitäten von mindestens 1,75 Mrd. Kubikmetern pro Jahr bereitzustellen, was in etwa einem Sechstel des jährlichen Gasverbrauchs Ungarns entsprechen würde;
- an zwei Kopplungspunkten zwischen Rumänien und Bulgarien (Giurgiu/Ruse und Negru Vodă I/Kardam) Exportkapazitäten von insgesamt mindestens 3,7 Mrd. Kubikmetern pro Jahr

bereitzustellen, was mehr als der Hälfte des jährlichen Gasverbrauchs Bulgariens und Griechenlands entsprechen würde;

- in seiner Entgeltordnung, die es der nationalen Energieregulierungsbehörde Rumäniens (ANRE) vorschlagen wird, keine Unterschiede zwischen Inlands- und Exportentgelten vorzusehen, damit Gasexporte nicht aufgrund der Entgelte für die Nutzung der Verbindungsleitungen unrentabel werden, und
- von sonstigen Maßnahmen zur Behinderung der Exporte abzusehen.

Im Vergleich zu den Verpflichtungsangeboten, die Gegenstand des Markttests waren, sehen die endgültigen Verpflichtungsangebote insbesondere für Ungarn erhebliche zusätzliche Kapazitäten vor, bei denen auch die für den rumänischen Abschnitt in der ersten Phase des Projekts der Gasfernleitung zwischen Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Österreich („BRUA“) angestrebten Kapazitäten berücksichtigt wurden. Die Beteiligung von Transgaz an diesem Projekt wird daher zudem mit rechtlich bindenden Fristen verbunden sein.

Die Verpflichtungen werden bis zum 31. Dezember 2026 gelten. Ihre Umsetzung und Einhaltung wird von einem Treuhänder überwacht.

Die Kommission ist deshalb zu dem Schluss gelangt, dass die überarbeiteten Verpflichtungsangebote die festgestellten wettbewerbsrechtlichen Bedenken ausräumen, und hat sie daher für Transgaz für rechtlich bindend erklärt.



## Hintergrund

Das Unternehmen Societatea Națională de Transport Gaze Naturale Transgaz S.A. („Transgaz“) ist der alleinige Verwalter und Betreiber des Erdgas-Fernleitungsnetzes in Rumänien, das auch alle Verbindungsleitungen zu den Nachbarländern umfasst.

Rumänien ist (nach den Niederlanden) der zweitgrößte Erdgasproduzent in der EU und verfügt – auch angesichts der jüngsten Entdeckungen im Schwarzen Meer – über beträchtliche Gasreserven.

[Artikel 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (AEUV) verbietet die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, wenn diese eine Einschränkung des Wettbewerbs in der EU bewirkt.

Nachdem die Kommission im [Juni 2016 Nachprüfungen](#) in Rumänien durchgeführt hatte, leitete sie im Juni 2017 ein [förmliches Prüfverfahren zu dem Verhalten von Transgaz](#) ein und teilte dem Unternehmen im September 2018 ihre vorläufigen wettbewerbsrechtlichen Bedenken mit. Am 21. September 2018 [bat die Kommission Beteiligte um Stellungnahme](#) zu einer früheren Fassung der Verpflichtungsangebote.

Nach Artikel 9 der EU-Kartellverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1/2003](#)) kann die Kommission ein Kartellverfahren beenden, indem sie die von Unternehmen angebotenen Verpflichtungen akzeptiert. Mit einem solchen Beschluss wird nicht abschließend festgestellt, ob die EU-Kartellvorschriften verletzt worden sind, sondern die Unternehmen werden rechtlich zur Einhaltung ihrer Zusagen verpflichtet.

Einen Policy Brief zu Verpflichtungsbeschlüssen nach Artikel 9 finden Sie [hier](#).

Sollte Transgaz sich nicht an diese Verpflichtungen halten, so könnte die Kommission gegen das Unternehmen eine Geldbuße in Höhe von bis zu 10 % seines weltweiten Umsatzes verhängen, ohne einen Verstoß gegen die Kartellvorschriften nachweisen zu müssen.

Die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung für Verbraucher und Unternehmen ist eines der Ziele des [europäischen Grünen Deals](#). Ein wettbewerbsorientierter und vollständig integrierter Energiemarkt führt zu einer höheren Versorgungssicherheit, und der freie Gasfluss von Rumänien nach Bulgarien und Ungarn trägt im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zum Ziel der EU bei, die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Die vorliegende Kartellsache ist Teil der Bemühungen der Kommission, auf den mittel- und osteuropäischen Gasmärkten einen freien Gastransport zu wettbewerbsfähigen Preisen und eine höhere Versorgungssicherheit zu ermöglichen. Im Mai 2018 [erlegte die Kommission dem Unternehmen Gazprom bindende Verpflichtungen auf](#), vertragliche Beschränkungen grenzüberschreitender Gastransporte zu beseitigen und – unter anderem in Bulgarien – wettbewerbsbestimmte Gaspreise zu gewährleisten. Im Dezember 2018 erließ die Kommission einen [Verbotsbeschluss gegen die BEH-Group](#), um zu gewährleisten, dass Wettbewerber Zugang zu wesentlichen Gasinfrastrukturen in Bulgarien haben und auf dem bulgarischen Gasmarkt in freiem Wettbewerb stehen können.

Der vollständige Wortlaut des heute nach Artikel 9 der EU-Kartellverordnung erlassenen Kommissionsbeschlusses, die Verpflichtungszusagen sowie weitere Informationen über das Prüfverfahren werden auf der [Website der GD Wettbewerb](#) im öffentlich zugänglichen [Register](#) unter der Nummer der Wettbewerbssache [AT.40335](#) veröffentlicht.

IP/20/407

Kontakt für die Medien:

[Arianna PODESTA](#) (+32 2 298 70 24)

[Maria TSONI](#) (+32 2 299 05 26)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)